



Grund- und Mittelstufenschule

Am Schaf buckel 29
64853 Oetzberg

Telefon 06162-809880

Fax 06162-8098820

E-Mail: obs_oetzberg@schulen.ladadi.de

Corona - Hausordnung

Diese Ergänzung zur Schulordnung der Oetzbergchule basiert auf den Hygieneplänen des Gesundheitsamtes Darmstadt / Darmstadt-Dieburg und des Hessischen Kultusministeriums vom 30.10.2020. Das Ziel ist die Minimierung des Infektionsrisikos im Schulzusammenhang. Die Corona-Hausordnung ist für alle Bereiche des Unterrichts sowie des Ganztags bis zur Aufhebung oder einer Änderung durch die Schulleitung gültig.

Vorausgesetzt wird, dass alle Personen, die sich krank fühlen, zuhause bleiben!

1. Es ist jederzeit im Verlauf des Tages (vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes) auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen anderen Personen zu achten. Körperkontakt, Händeschütteln, Umarmungen, u.ä. sind untersagt.
2. Auf den Fluren und in den Treppenaufgängen besteht ein Rechtsgebot, das mit Bodenmarkierungen kenntlich gemacht ist. Der Innenhof ist gesperrt und kann nur in Form einer gekennzeichneten Einbahnstraße umlaufen werden.
3. Das Tragen von Mund-Nasen-Maske/Abdeckung zum Schutz ihrer/seiner Mitmenschen ist durchgängig eine Pflicht, auch im Pakt für den Nachmittag. Lediglich in der Grundschule gibt es bei Unterricht im Klassenverband bzw. klassenbasierte Lerngruppen keine Maskenpflicht. Im Bedarfsfall können Schüler*innen Masken im Sekretariat erhalten.
4. In der Mensa gibt es eine Sitzordnung, so dass der Mindestabstand zwischen jedem Kind gewährt werden kann. Alle Anwesenden tragen eine Maske, sobald bzw. solange sie den Tisch verlassen.
5. Alle Personen, die sich in Schule begegnen, waschen regelmäßig korrekt die Hände. Den Schülerinnen und Schülern wird vor bzw. nach einer Pause ausreichend Zeit eingeräumt, damit sie sich die Hände im Klassen-/Gruppenraum waschen können.
6. Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorgenommen.

7. Jede Klasse betritt und verlässt das Schulgebäude vor Schulbeginn oder nach großen Pausen erst mit Begleitung einer Lehrkraft. Hierzu gibt es für die Klassen festgelegte Sammelplätze.
8. Eine freie Bewegung auf dem gesamten Schulgelände ist bei Tragen einer Maske gestattet. In den großen Pausen ist das Freigelände unterhalb des Schulgebäudes inklusive Klettergerüst für die Grundschulkinder vorgesehen. In den Pausen können die Masken zum Essen und Trinken abgenommen werden, allerdings ist hierbei der Mindestabstand zu anderen Personen zwingend einzuhalten. Die Spielgeräteausleihe ist gesperrt und sonstige bewegliche Spielgeräte können nicht genutzt werden.
9. Bei wetterbedingten, durch die Schulleitung offiziell angeordneten Regenpausen, bleiben die Schüler*innen der Grundschule in ihren Klassenräumen.
10. Toilettengänge sind einzeln möglich. Der/Die Schüler/in bewegt sich bitte auf dem direkten Weg zur Toilette und zurück. Es dürfen sich nicht mehr als drei Personen in den Sanitärräumen aufhalten. Bei Mehrbedarf bilden die SuS bitte eine Warteschlange unter Einhaltung der Abstandsregel.
11. Die Regeln zur Nies- und Hustenetikette sowie zum korrekten Händewaschen werden befolgt und hängen an vielen, wichtigen Stellen der Schule aus. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
12. Eine Schülerin / ein Schüler, der sich im Verlauf des Unterrichts plötzlich krank fühlt, teilt dies umgehend der Lehrkraft mit und wird ggf. sofort isoliert. Die Eltern werden zur Abholung verständigt, bzw. wenn möglich geht die Schülerin / der Schüler eigenständig nach Hause.
13. Tritt bei einer Schülerin oder einem Schüler einer der Covid-19 typischen Symptome, Fieber, trockener Husten, d.h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auf, muss nach Kontaktaufnahme mit einem Arzt geklärt werden, ob ein SARS-CoV-2-Test angezeigt ist. Eine Rückkehr der Schülerin oder des Schülers kann erst nach verlässlicher Aussage durch einen Arzt erfolgen. Die „Bescheinigung zur Wiedenzulassung in die Schule“ sollte hierfür genutzt werden. Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig. Die Bescheinigung erhalten Sie über uns oder die Homepage des Hessischen Kultusministeriums.
14. Bei mutwilliger Missachtung dieser Regeln muss die Schülerin / der Schüler vom Unterricht in der Schule ausgeschlossen werden.

Otzberg, den 2.11.2020

Der Schulleiter

: